

VERKEHRSSICHERHEIT AM ELWETRITSCH-BRUNNEN UND DEM GEGENÜBERLIEGENDEN SPIELPLATZ

ANTWORTVORSCHLÄGE ZUR ANFRAGE AFD VOM 15.04.25

- a) Ist der Stadtverwaltung die Gefährdungssituation am Elwetritsche-Brunnen und dem gegenüberliegenden Spielplatz bekannt?

Eine besondere Gefährdungssituation wurde bisher noch nicht an die Stadtverwaltung herangetragen. Konkretes Unfallgeschehen wurde uns bisher von der Polizei nicht gemeldet.

- b) Welche Regelungen gelten derzeit für den Rad- und E-Roller-Verkehr in diesem Bereich?

Generell ist dieser Bereich eindeutig als Fußgängerzone angeordnet und beschildert. Fahrräder und E-Roller sind zu schieben. Darüber hinaus gelten Fahrräder und E-Roller die Regelungen für den Lieferverkehr. Bezüglich dieser Frage ist auf die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu den Lieferzeiten zu verweisen. Diese erlaubt ab 19 Uhr abends bis 11 Uhr vormittags ein Befahren der Fußgängerzone im Schrittempo und mit gegenseitiger Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

- c) Wird geprüft, eine mögliche Durchfahrt zu beschränken, zeitlich zu reglementieren oder vollständig zu untersagen?

Die Beschilderung als Fußgängerzone ist absolut auskömmlich. Eine Sperrung der Durchfahrt ist kaum denkbar, da Räder und E-Roller fast überall durchpassen. Eine Erweiterung der Sperrzeiten für die Nutzung des Areals/Streckenabschnittes für Räder und E-Roller wird kaum nachvollziehbar gelingen. Die Lieferzeiten wurden letztmals 2022 auf Initiative des Handels von 10:30 auf 11:00 Uhr verlängert. Eine differenzierte Regelung von Teilbereichen erscheint nicht praktikabel.

- d) Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, bestehende Regelungen – insbesondere das Fahrverbot für E-Roller in Fußgängerzonen – konsequent zu kontrollieren und durchzusetzen.

Die Überwachung des Radverkehrs in der Fußgängerzone, einschließlich der Kontrolle von E-Rollern, wird nach wie vor täglich im Rahmen des regulären Streifendienstes der Verkehrsüberwachung durchgeführt. In diesen täglichen Streifengängen erfolgt eine kontinuierliche Kontrolle des Verkehrs, wobei auch die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften für Radfahrer und E-Roller-Fahrer überwacht wird. Ergänzend dazu werden in regelmäßigen Abständen größere Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Vollzugsdienst durchgeführt.

Angesichts der Herausforderungen, die beim Anhalten von Fahrrädern und E-Rollern aufgrund fehlender rechtlicher Befugnisse auftreten, wurde ab März 2025 eine zusätzliche Maßnahme eingeführt: Einmal monatlich wird ein gemeinsamer Kontrolltag mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion

Neustadt abgehalten, um die Effektivität der Überwachungsmaßnahmen zu erhöhen und die Einhaltung der Verkehrsregeln sicherzustellen.

Ein Kollege des Ordnungsbereichs ist außerdem speziell für den Bereich der Fußgängerzone zuständig. Herr Hofmann ist entsprechend informiert und wird sich diese Situation auch nochmal gesondert anschauen."

e) Werden bauliche Maßnahmen (z. B. Poller, Bodenmarkierungen oder andere Geschwindigkeitsbremsen) in Betracht gezogen, um die Sicherheit im Bereich zwischen Spielplatz und Brunnen zu erhöhen?

Bauliche Maßnahmen setzen eine Analyse der Ist-Situation voraus. Der Bereich wird nun in den Blick genommen. Unfallberichte bei der Polizei erfragt und dann geprüft, ob weitergehende Regelungen erforderlich sind und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

MARTINA ANNAWALD | FACHBEREICHSLEITUNG
